

Vereinfachter Zuwendungsnachweis nach § 50 Absatz 2 Nr. 2b EStDV für Zuwendungen bis € 200,-

Bei Zuwendungen bis zu 200 Euro dient dieser Beleg in Verbindung mit Ihrem Kontoauszug (Verwendungszweck Spende), der Ihre Zuwendung an den oben genannten Verein betragsmäßig nachweist, als Zuwendungsbescheinigung zur Vorlage bei dem für Sie zuständigen Finanzamt.

Für betragsmäßig darüber hinaus gehende Zuwendungen (> € 200,-) ist als Nachweis gegenüber dem Finanzamt eine von Riverside Gospel Singers e.V. nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck ausgestellte Zuwendungsbestätigung erforderlich, die wir Ihnen bei Bedarf gerne ausstellen.

Art der Zuwendung: Geldspende
Empfänger: Riverside Gospel Singers e.V.
IBAN: DE37 6729 1700 0020 3195 00
Geldinstitut: Volksbank Neckartal

Wir sind wegen Förderung von ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten Zwecken im Sinn der §§ 51 ff Abgabenordnung als gemeinnützig anerkannt und nach dem letzten uns zugewandenen Freistellungsbescheid des Finanzamtes Mosbach, Steuer-Nr. 40004/12538, vom 22.11.2021, von der Körperschaftssteuer und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung von Kunst und Kultur verwendet wird.

Vielen Dank für Ihre Spende!

Riverside Gospel Singers e.V.